

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 16/21

Bozen, den 14.03.2021

Covid-Maßnahmen der Verordnung LH Nr. 10 vom 26.02.2021

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

in Folge fassen wir die wichtigsten Maßnahmen der Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 14 vom 13.03.2021 zusammen. Diese ändert einige Bestimmungen der VO 10/2021.

Die Bestimmungen der vorhergehenden Verordnungen wurden weitgehend bestätigt, in wesentlichen Teilen jedoch abgeändert:

- Die Unterscheidung in „rote“ Gemeinden wurde nun abgeschafft, d.h. auf dem gesamten Landesgebiet gelten ab 15.03 dieselben Maßnahmen;
- Innerhalb des Gemeindegebietes kann man sich nun ohne Einschränkung bzw. Begründung bewegen, ausgenommen über die Osterfeiertage;
- Ab 22.03 kann der Detailhandel wieder bis 18.00 Uhr öffnen, ausgenommen Samstag, Sonntag;
- Für die Tage 03, 04, 05 April gelten wieder zusätzliche Einschränkungen (Bewegungsfreiheit, Detailhandel geschlossen, Dienste an der Person geschlossen).

Die Verordnung gilt für ganz Südtirol ab dem 15.03. bzw. 22.03 und bis zum 06.04.2021.

Eigene Bestimmungen sind für die Osterfeiertage des 03, 04, 05 April vorgesehen.

Die grau hervorgehobenen Bereiche enthalten die Neuerungen der Verordnung Nr. 14/2021 gegenüber den vorangehenden.

Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none">• In geschlossenen Räumen besteht Maskenpflicht.• Diese allgemeine Maskenpflicht greift nicht, sofern die allgemeinen Protokolle gelten für die Tätigkeiten der Wirtschaft, Produktion, Verwaltung, Sozialbereich oder die Richtlinien für die Konsumierung von Speisen und Getränken anzuwenden sind.• Generell muss man eine Maske bei sich haben und diese auch im Freien tragen sofern man sich nicht von anderen isolieren kann.
FFP2-Masken	<p>Pflicht von FFP2 Masken in Lokalen des Einzelhandels und in öffentlichen Verkehrsmitteln.</p> <p>Mit sofortiger Wirkung und bis auf weiteres wird die Verwendung von FFP2-Masken empfohlen, und zwar wenn aufgrund des Ortes oder der Umstände</p>

	<p>die Ansteckungsgefahr höher ist. (Innenräume, Menschenansammlungen, öffentl. Verkehrsmittel usw.). Bei den zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss das Personal und die Kunden verpflichtend FFP2-Masken tragen.</p>
Distanz	Sicherheitsabstand von mind. 1 Meter
Bewegungsfreiheit	<p>Erlaubt sind nur jene Bewegungen in ein und aus einem Gemeindegebiet, die begründet sind durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Arbeitserfordernisse, • gesundheitliche Gründe oder • Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundenauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners); <p>Bewegungen innerhalb der Provinz Bozen sind zwischen 22:00 und 05:00 Uhr nur aus obgenannten Gründen erlaubt.</p> <p>Innerhalb des Gemeindegebietes gibt es nun keinen Einschränkungen mehr zur Bewegungsfreiheit. Ausnahmen vom 03-05 April: innerhalb des Gemeindegebietes sind nur Bewegungen aus folgenden Gründen zugelassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • nachgewiesene Arbeitserfordernisse, • gesundheitliche Gründe oder • Situationen der Notwendigkeit oder Dringlichkeit (darunter die Notwendigkeit, sich zu pflegebedürftigen Personen zu begeben, die Hunde zur nächstgelegenen Hundenauslaufzone zu bringen oder die Rückkehr – nach dem Arbeitsende – zum eigenen Wohnsitz oder zu jenem des Partners); • um Tätigkeiten auszuüben oder Dienste in Anspruch zu nehmen die nicht ausgesetzt sind; • um sportliche und motorische Tätigkeiten in der Nähe der eigenen Wohnung auszuüben, jedoch nur erlaubt zwischen 05:00 und 20:00 Uhr (Abstand, Maskenpflicht, individuell und im Freien, zu Fuß oder mit Fahrrad auch über die Gemeindegrenzen hinaus); • Absolut notwendige Bewegungen um Schulen und Kinderbetreuungs-dienste in Anspruch zu nehmen. <p>Die erlaubten Bewegungen müssen mittels Eigenerklärung bestätigt werden.</p>
Produktionsbetriebe und Handwerk	<p>Es gibt weiterhin keine Einschränkungen, auch nicht in Bezug auf Baustellen. Auf den Baustellen gewährleisten der Baustellenleiter und der Vorarbeiter die Einhaltung der Sicherheitsprotokolle durch die Belegschaft. Der Sicherheitskoordinator überwacht die Einhaltung der Kontrollaufgaben. Gefördert werden soll die Verwendung von FFP2-Masken der Angestellten in den Produktionsbetrieben.</p>

	<p>Den Angestellten soll, auf Grundlage der anzuwendenden Sicherheitsprotokolle, die Möglichkeit gegeben werden, sich periodisch Antigen- und Molekular-tests zu unterziehen. Dies in Abstimmung mit dem Sanitätsbetrieb.</p> <p>Anwendung der geltenden Sicherheitsprotokolle.</p> <p>Kundenkontakt ist weiterhin erlaubt.</p> <p>Empfohlen wird die Anwendung der agilen Arbeitsmodalitäten für alle Tätigkeiten welche über Distanz ausgeführt werden können.</p>		
<p>Dienstleistungsbetriebe und Freiberufler</p>	<table border="1" data-bbox="456 663 1417 1043"> <tr> <td data-bbox="456 663 624 1043"> <p>Dienste an der Person</p> </td> <td data-bbox="632 663 1417 1043"> <p>Alle Tätigkeiten der Dienstleistungen an Personen sind wieder erlaubt, immer unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20.</p> <p>Auch erlaubt wieder die Dienste zur Pflege der Haustiere.</p> <p>Das Personal und die Kunden der zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss FFP2-Masken verwenden.</p> <p>Vom 03-05 April sind die Dienstleistungen an Personen wieder auszusetzen, ausgenommen Wäschereien und Bestattungsdienste.</p> </td> </tr> </table> <ul data-bbox="456 1055 1417 1245" style="list-style-type: none"> • Kundenkontakt bleibt zugelassen. • Bank-, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bleiben in Übereinstimmung mit den bestehenden Protokollen gewährleistet. • Empfohlen wird die Anwendung der agilen Arbeitsmodalitäten für alle Tätigkeiten welche über Distanz ausgeführt werden können. 	<p>Dienste an der Person</p>	<p>Alle Tätigkeiten der Dienstleistungen an Personen sind wieder erlaubt, immer unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20.</p> <p>Auch erlaubt wieder die Dienste zur Pflege der Haustiere.</p> <p>Das Personal und die Kunden der zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss FFP2-Masken verwenden.</p> <p>Vom 03-05 April sind die Dienstleistungen an Personen wieder auszusetzen, ausgenommen Wäschereien und Bestattungsdienste.</p>
<p>Dienste an der Person</p>	<p>Alle Tätigkeiten der Dienstleistungen an Personen sind wieder erlaubt, immer unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20.</p> <p>Auch erlaubt wieder die Dienste zur Pflege der Haustiere.</p> <p>Das Personal und die Kunden der zugelassenen Tätigkeiten der Körperpflege muss FFP2-Masken verwenden.</p> <p>Vom 03-05 April sind die Dienstleistungen an Personen wieder auszusetzen, ausgenommen Wäschereien und Bestattungsdienste.</p>		
<p>Detailhandel</p>	<p>Ab dem 22.03.21 ist wieder jeglicher Detailhandel erlaubt.</p> <p>Der erlaubte Detailhandel darf bis 18:00 Uhr ausgeübt werden und bleibt am Samstag und Sonntag geschlossen, Ausnahmen: Lebensmittel, Apotheken, Parapharmazien, Tabaktrafiken, Zeitungskioske.</p> <p>In den zugelassenen Tätigkeiten müssen sowohl die Mitarbeiter als auch die Kunden eine FFP2 Maske tragen.</p> <p>In den Räumlichkeiten ist eine Höchstanzahl von 1 Kunde je 10 m² zulässig; In Räumlichkeiten mit einer Fläche von weniger als 20 m² sind zeitgleich maximal 2 Kunden zulässig.</p> <p>Mindestabstand von 1m muss gewährleistet sein.</p> <p>Zutritte müssen gestaffelt erfolgen.</p> <p>Es soll verhindert werden, dass der Aufenthalt im Lokal sich auf die erforderliche Zeit zum Kauf beschränkt.</p> <p>Verpflichtende Anbringung eines Schildes mit Angabe der maximalen Anzahl der zeitgleich zugelassenen Personen.</p> <p>Bis zum 22.03 und vom 03-05 April bleibt wieder jeglicher Detailhandel ausgesetzt, ausgenommen</p> <ul data-bbox="456 1928 1417 2007" style="list-style-type: none"> • Lebensmittelgeschäfte • Detailhandel der Grundbedarfsgüter laut Anlage 1. <p>Der erlaubte Detailhandel bleibt am Sonntag geschlossen, Ausnahmen: Lebensmittel, Apotheken, Parapharmazien, Tabaktrafiken, Zeitungskioske.</p> <p>Ansonsten gelten dieselben Bestimmungen wie oben.</p>		

	<p>Märkte sind ab dem 15.03 wieder erlaubt, unter Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage 1 der VO 16/21.</p> <p>Vom 03-05 April sind die Märkte ausgesetzt, mit Ausnahme von Lebensmitteln und Gartenbau.</p>	
Gastronomie	<p>Jegliche Form von Schank- und Speisebetrieben (Bars, Restaurants, Konditoreien, Eisdielen usw.), auch im Rahmen von Beherbergungsbetrieben sind wieder ausgesetzt, und zwar unabhängig von der Lizenz oder der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit.</p> <p>Die Raststätten an Autobahnen und Schnellstraßen bleiben geöffnet und dürfen wieder Gastronomie ausüben. Auch die Gastronomie in Krankenhäusern bleibt erlaubt.</p>	
	<p>Abholservice von 05:00 bis 20:00 Uhr</p>	<p>Der Verkauf zum Mitnehmen ist nun verboten für Cafès, Bars, Pubs, Bierlokale, Önotheken (Ateco 56.3) und Detailhandel mit Getränken (Ateco 47.25), sofern Haupttätigkeit.</p> <p>Für die restliche Gastronomie bleibt der Verkauf von Produkten zum Mitnehmen, ausgenommen Getränke, von 5.00 Uhr bis 20.00 Uhr gestattet, vorausgesetzt es bilden sich inner- und außerhalb des Lokals keine Menschenansammlungen.</p> <p>Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist auch in der Gastronomie (Restaurant, Hotel) verboten.</p>
	<p>Lieferservice von 05:00 bis 22:00 Uhr</p>	<p>Einhaltung der Hygienevorschriften für Verpackung und Transport</p>
	<ul style="list-style-type: none"> • Kantinen/Mensen und vertragliche Cateringdienste sind ausgesetzt. • Ausgesetzt sind auch durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen mit Restaurants an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen). • Ausgenommen gegenüber Sanitätspersonal, Ordnungskräfte, Zivilschutz. • Betriebsinterne Mensen sind weiterhin zugelassen. • Liefer- und Abholservice sind weiterhin erlaubt, wie oben beschrieben. • Einhaltung der hygienisch-sanitären Bestimmungen und des Mindestabstands zwischen Personen. 	
Beherbergungsbetriebe	<p>Die Beherbergungsstrukturen dürfen keine neuen Gäste zu touristischen Zwecken aufnehmen, erlaubt bleibt die Aufnahme von Gästen welche aus berechtigten und zugelassenen Gründen unterwegs sind.</p> <p>Nicht mehr erlaubt sind die durch Dienstleistungsverträge vereinbarte Verabreichung von Speisen an die Belegschaft bzw. Mitarbeiter von Betrieben (z.B. Werkverträge als Betriebsmensen).</p> <p>Die zugelassene Tätigkeit wird unter folgenden Voraussetzungen ausgeübt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der zwischenmenschlichen Abstände • In den Gemeinschaftsräumen Abstand mind. 1m 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der geltenden Protokolle und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen laut Anlage A LG. Nr. 4 vom 08.05.20 • Die Gemeinschaftsräume bleiben ab 23:00 geschlossen. <p>Es gelten keine zeitlichen Einschränkungen in Bezug auf den Gastronomiebetrieb für die Hausgäste. Sämtliche Dienstleistungen dürfen nur den übernachtenden Hausgästen angeboten werden. Der Verkauf von Getränken zum Mitnehmen ist untersagt.</p>
Gastbetriebe, Schutzhütten und Anlagen in Skigebieten	Die Tätigkeiten der Schutzhütten und Gastbetriebe in Skigebieten, an Rodelpisten oder in Talstationen der Aufstiegsanlagen dürfen wieder ausgeübt werden, und zwar zu den selben Regeln wie die restliche Gastronomie.
	Die Tätigkeiten der Anlagen in den Skigebieten bleibt ausgesetzt. Die Anlagen können nur von Amateur- und Profisportlern zum Training genutzt werden. Ab sofort und bis auf weiteres dürfen die Anlagen in den Skigebieten für die Ausbildungskurse und Abschlussprüfungen des Skilehrerberufs genutzt werden.
Kulturelle Einrichtungen	Theater, Konzertsäle, Kinos sind geschlossen. Proben auf professioneller Basis sind zugelassen sowie auch die Verwaltungstätigkeiten. Einhaltung der Sicherheitsprotokolle. Alle kulturellen Veranstaltungen sind ausgesetzt.
Sport- und Fitnesszentren	Tätigkeiten der Turnhallen, Fitnesszentren und andere Sportzentren, auch im Freien, sind ausgesetzt. Das „personal training“ ist auch wieder ausgesetzt.

Die Verordnung, das Landesgesetz samt der Anhänge und die Eigenerklärung finden Sie [unter diesem Link](#).

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

ANLAGE 1 – Zugelassene Tätigkeiten des Detailhandels (**bis zum 22.03 und vom 03-05 April**)

Einzelhandel mit Waren verschiedener Art, Haupttrichtung Nahrungsmittel und Getränke (Hypermärkte, Supermärkte, Nahrungsmittel-Discount, Minimärkte und andere Lebensmittelgeschäfte mit Waren verschiedener Art) <u>Die zu dieser Kategorie gehörenden Handelsbetriebe dürfen neben den Lebensmitteln nur jene Produkte verkaufen, die im Sinne der übrigen Punkte der Liste erlaubt sind.</u>	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati con prevalenza di prodotti alimentari e bevande (ipermercati, supermercati, discount di alimentari, minimercati ed altri esercizi non specializzati di alimenti vari) Gli esercizi commerciali compresi in questa categoria possono vendere, oltre agli alimentari, esclusivamente i prodotti consentiti ai sensi dei restanti punti dell'elenco.
Einzelhandel mit Tiefkühlwaren	Commercio al dettaglio di prodotti surgelati

Einzelhandel in nicht spezialisierten Betrieben mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten, Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik (Audio und Video), elektrischen Haushaltsgeräten	Commercio al dettaglio in esercizi non specializzati di computer, periferiche, attrezzature per le telecomunicazioni, elettronica di consumo audio e video, elettrodomestici
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.2), inklusive spezialisierter Betriebe im Verkauf von elektronischen Zigaretten und Verbrauchsstoffe (Liquids)	Commercio al dettaglio di prodotti alimentari, bevande e tabacco in esercizi specializzati (codice ateco: 47.2), ivi inclusi gli esercizi specializzati nella vendita di sigarette elettroniche e liquidi di inalazione
Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di carburante per autotrazione in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik in spezialisierten Betrieben (ateco: 47.4)	Commercio al dettaglio di apparecchiature informatiche e per le telecomunicazioni (ICT) in esercizi specializzati (codice ateco: 47.4)
Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Flachglas und Baumaterialien (inklusive Keramik und Fliesen) in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di ferramenta, vernici, vetro piano e materiali da costruzione (incluse ceramiche e piastrelle) in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Sanitärgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli igienico- sanitari
Einzelhandel mit landwirtschaftlichen Maschinen, Geräten und Produkten; Maschinen und Geräte für den Gartenbau	Commercio al dettaglio di macchine, attrezzature e prodotti per l'agricoltura e per il giardinaggio
Einzelhandel mit Beleuchtungsartikeln und Sicherheitssystemen in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli per l'illuminazione e sistemi di sicurezza in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Büchern in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di libri in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Zeitungen, Zeitschriften und Periodika	Commercio al dettaglio di giornali, riviste e periodici
Einzelhandel mit Schreibwaren und Büroartikeln	Commercio al dettaglio di articoli di cartoleria e forniture per Ufficio
Einzelhandel mit Kraftwagen, Krafträdern, Kraftwagenteilen und -zubehör, Krafträderteilen- und -zubehör	Commercio di autoveicoli, motocicli e relative parti ed accessori
Einzelhandel mit Medikamenten in spezialisierten Betrieben (Apotheken und andere spezialisierte Betriebe, die nicht verschreibungspflichtige Medikamente vertreiben.	Commercio al dettaglio di medicinali in esercizi specializzati (farmacie e altri esercizi specializzati di medicinali non soggetti a prescrizione medica)
Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di articoli medicali e ortopedici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut und Düngemitteln	Commercio al dettaglio di fiori, piante, bulbi, semi e fertilizzanti
Einzelhandel mit Haustieren und Futtermitteln in spezialisierten Betrieben	Commercio al dettaglio di animali domestici e alimenti per animali domestici in esercizi specializzati
Einzelhandel mit Optik- und Fotoartikeln	Commercio al dettaglio di materiale per ottica e fotografia
Einzelhandel mit Brennstoffen für Hausgebrauch und Heizung	Commercio al dettaglio di combustibile per uso domestico e per riscaldamento
Einzelhandel mit Seifen, Waschmitteln, Poliermitteln u.Ä.	Commercio al dettaglio di saponi, detersivi, prodotti per la lucidatura e affini
Einzelhandel mit Bestattungs- und Friedhofsgegenständen	Commercio al dettaglio di articoli funerari e cimiteriali
Einzelhandel mit Waren aller Art über Internet, über das Fernsehen, über Versand, Radio und Telefon	Commercio al dettaglio di qualsiasi tipo di prodotto effettuato via internet, per televisione, per corrispondenza, radio, telefono
Handel mittels Automaten	Commercio effettuato per mezzo di distributori automatici
Wander-Einzelhandel von Lebensmitteln und von Produkten der Landwirtschaft und des Gartenbausektors	Commercio al dettaglio ambulante di generi alimentari, prodotti agricoli e florovivaistici